



## KUNDMACHUNG

### Jagdpachtschilling 2025/2026 Aufteilungsentwurf – Anweisung

Das Stadtamt Rottenmann hat unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Stmk. Jagdrechtes die Aufteilung des jährlichen Jagdpachtschillings an die Grundbesitzer wie folgt errechnet:

KG Rottenmann	1.664,6321 ha
KG Bärndorf/Büschendorf	1.038,3653 ha
KG Edlach	397,4791 ha
KG Singsdorf	405,1810 ha

Der Hektarsatz beträgt einheitlich € 6,18.

Die Anweisung erfolgt ohne jede weitere Anforderung und zwar für die Zeit vom 1. April 2025 bis 31. März 2026, wenn das den Liegenschaftseigentümern übermittelte Formblatt bis spätestens 30. November 2025 beim Stadtamt Rottenmann, Sekretariat, abgegeben wird.

Es steht jedem Grundbesitzer frei, gegen den Aufteilungsentwurf beim Stadtamt Rottenmann binnen 4 Wochen schriftliche Einwendungen einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

-0-0-0-0-0-

Rottenmann, am 23. Oktober 2025

Der Bürgermeister

Günter Anton Gangl

